

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Ravensburg, 16.11.21

**Bauvorhaben auf dem Flurstücken 2001/13 und 2002/6 sowie Teilflächen des Flurstücks 3480 auf Markung Ravensburg.
hier: Antrag auf Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Sehr geehrter Herr Bastin,

hiermit beantragen wir für das o.g. Bauvorhaben die Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Vorhabenträger des Bauvorhabens ist die Fritschle Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen entscheidet und dass keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht.

Die Stadt Ravensburg schließt mit dem Vorhabenträger einen Vorvertrag zum Durchführungsvertrag über die Kostenübernahme und einen Durchführungsvertrag ab.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, der diese im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätig, ist ausgeschlossen.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Der Vorhabenträger erklärt, dass er gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch bereit und in der Lage (insbesondere in finanzieller Hinsicht) ist, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Entsprechende Nachweise werden vorgelegt.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass der Gemeinderat am 24.10.2016 den Grundsätzen für ein "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" zugestimmt hat und er diese Grundsätze beachten muss. Er bekennt sich zur Umsetzung des Vorhabens unter diesen Bedingungen.

Der Vorhabenträger überträgt der Stadt die notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens (Anlage 6 zum Kostenübernahmevertrag)



Vorhabenträger